



Landkreis Potsdam-Mittelmark
Der Landrat

Landkreis Potsdam-Mittelmark • Postfach 1138 • 14801 Bad Belzig

An alle Einrichtungsleitungen
der Kitas und Schulen im
Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachbereich Landwirtschaft,
Veterinärwesen, Gesundheit und
Schülerbeförderung
Fachdienst Gesundheit
Amtsärztlicher Dienst

Frau Ltd. KMD Dipl. med. K. Brinkmann
Amtsärztin / Fachdienstleitung

Besucheradresse:
Steinstraße 14, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 91-297 Fax: 033841 91-377
karen.brinkmann@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen : 531.10
Ihr Zeichen :
Ihr Schreiben vom:
Datum : 18.01.2022

**Maßnahmen zur Bewältigung des aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens
Priorisierung der Aufgaben im Bereich der Kontaktpersonennachverfolgung im
Landkreis Potsdam-Mittelmark**

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund der rasant steigenden Fallzahlen hat sich das Land Brandenburg dafür
entschieden, eine Priorisierung der Maßnahmen vorzunehmen.

Im Schreiben des MSGIV vom 15. November 2021 zur Priorisierung der Aufgaben der
Gesundheitsämter und Kontaktnachverfolgung wird ausgeführt, die vorhandenen
personellen Ressourcen zu optimieren, um sich vorrangig auf den Schutz der vulnerablen
Personengruppen zu konzentrieren

Es wird seitens des MSGIV folgender Ermittlungsumfang empfohlen:

*„Es sollen ausschließlich Ermittlungen zum COVID-19 Indexfall und eine Eingrenzung der
Kontaktpersonennachverfolgung auf die engsten Kontaktpersonen (KP) im direkten
häuslichen Umfeld erfolgen. Die Bearbeitung der Erstbefunde mit Kontaktaufnahme zu
den Betroffenen einschließlich Isolations- und Quarantäneanordnungen für die KP im
häuslichen Umfeld hat Vorrang vor einer vollumfänglichen Kontaktnachverfolgung im
entfernteren Umfeld. Dieses Konzept ist auch anzuwenden bei Indexfällen in Schule und
Kita. Die Eltern eines positiv getesteten Kindes sind über die notwendige
Isolation/Quarantäne zu beraten (Selbstmonitoring, symptomatisch selbständige
Kontaktaufnahme zum Haus-/Kinderarzt*in). Es erfolgt die Information an die Schulleitung
einschließlich Beratung zum weiteren Vorgehen. Weitere Absonderungen von
Kontaktkindern erfolgen in der Regel nicht mehr.“*

Dieser Priorisierung folgt der Landkreis Potsdam-Mittelmark seit dem 23.11.2021.

Seite 2

Tritt in einer Gemeinschaftseinrichtung, in der Kinder betreut werden (Kitas, Hort und Schulen), ein COVID-19-Fall auf, beschränken sich die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung einer Infektionskrankheit auf allgemeine Auflagen. Der Unterricht soll möglichst fortgesetzt werden.

Für ein positiv getestetes Kind oder Erzieher / Betreuer / Lehrer werden 10 Tage Quarantäne angeordnet. Die Quarantäne kann auf 7 Tage durch am 7. Tag abgenommenen PCR Test oder einen zertifizierten Antigentest (Teststelle) verkürzt werden, wenn 48 Stunden vor Testabnahme Symptombefreiheit bestanden hat. Wird kein abschließender Test durchgeführt, endet die Quarantäne nach dem 10. Tag.

Bei $\geq 50\%$ der Infektionen in einem zeitlichen Zusammenhang in einer Klasse/Gruppe geht die gesamte Klasse / Gruppe für 1 Woche in Quarantäne. Eine Freitestung ist frühestens am Tag 5 mittels PCR oder zertifiziertem Antigentest bzw. regelmäßige serielle Testung in der Einrichtung möglich.

Bei $\leq 50\%$ der Infektionen in einem zeitlichen Zusammenhang in einer Klasse / Gruppe erfolgt keine Quarantäneanordnung für die Klasse / Gruppe. Im Bereich Schule sollen für 5 Tage verpflichtende tägliche Selbstteste (von der Einrichtung zur Verfügung gestellt) durchgeführt werden.

Als enge Kontaktpersonen gelten nur noch die engsten Haushaltsangehörigen, wie Eltern und Geschwisterkinder oder im selben Haushalt lebende andere Personen. Diese werden ebenfalls unter Quarantäne gestellt. Ausnahmen von der Quarantäne gelten für Personen mit einer Auffrischungsimpfung (Booster, insgesamt 3 Impfungen), für geimpfte Genesene (Geimpfte mit einer Durchbruchinfektion oder Genesene, die eine Impfung im Anschluss an die Erkrankung erhalten haben), für Personen mit einer zweimaligen Impfung, ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung und für Genesene ab dem 28. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests.

Leider ist es aus Kapazitätsgründen nicht mehr möglich, alle Eltern anzurufen. Sie erhalten aber alle Informationen über die Schul- oder Einrichtungsleitung und zeitnah vom Gesundheitsamt das Quarantäneschreiben.

Aufgrund der schnell wechselnden Situation bitten wir um Verständnis, dass nicht alle Änderungen sofort umzusetzen sind.

Daher bleiben alle bis zum 15.01.2022 erstellten Quarantäneanordnungen in ihrer Gültigkeit bestehen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag



Ltd. KMD Dipl. med. K. Brinkmann
FÄ für ÖGW
Amtsärztin